

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2025



Alles Gute.

KVBW 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

3 Abrechnung

- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Schulungstermine zur Mitgliederrückmeldung
- 4 ■ Videosprechstunde in der Psychotherapie
- 5 ■ Verlängerte Nachbeobachtung und erweitertes-Schmerzmanagement
- 5 ■ Neue Leistung im Zusammenhang mit der Meldung beim Implantatregister
- 6 ■ Versorgung von Long Covid-Patienten
- 6 ■ Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA)
- 8 ■ Neugeborenen-Screening
- 9 ■ Psychosomatische Leistungen nach den GOPs 35100 und 35110

Qualitätssicherung & Verordnungen

- 10 ■ Zweitmeinungsverfahren – Ergänzung Richtlinie
- Psychiatrische und psychotherapeutische Komplexbehandlung
- 11 ■ Impfungen – Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf
- 13 ■ Infektionsschutz und Medizinprodukte im Fokus der behördlichen Überwachung

Finanzwesen

- 15 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 16 ■ Jährliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg über die Grundsätze und Versorgungsziele des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM)
- 16 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der KVBW-Homepage bekannt gemacht
- 17 ■ Beschlüsse des Landesausschusses

Verträge & Richtlinien

- 18 ■ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
- 18 ■ Selektivvertrag Blutreinigungsverfahren AOK BW
- 19 ■ Selektivvertrag „Willkommen Baby“
- 19 ■ Selektivvertrag U10/U11 und J2 mit TK und Knappschaft
- 20 ■ Grippeimpfungen – Vorbestellungen 2025/26

- 20 ■ Erhöhung Impfvorgütung verschiedene Kassen
- 21 ■ Impfvorgütung Meningokokken B und RSV

Verschiedenes

- 22 ■ Hospitation von KV-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Praxen
- 22 ■ Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche
- 23 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung nur noch digital möglich
- 24 ■ Mitmachen beim Mitgliederpanel

Service

- 25 ■ KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen
- 25 ■ Von Abrechnung & Honorar bis Rechtsfragen – wichtige Telefonnummern
- 30 ■ Rat einholen beim Bezirksbeirat

Fortbildung

- 31 ■ Frühe Hilfen für Familien
- 32 ■ Digitaler Profi in der Arztpraxis werden
- 32 ■ Save the Date: Psychotherapie trifft Selbsthilfe
- 32 ■ Die Angebote der Management Akademie(MAK) A

Anlagen

- MAK-Anmeldung
- Impffziffern

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 1/2025** ist der

2. April 2025

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst, wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Bitte denken Sie dabei an den rechtzeitigen Versand der Sammelerklärung und der Abrechnungsunterlagen an die KVBW, da derzeit mit verlängerten Postlaufzeiten zu rechnen ist.

Nur eine Terminüberschreitung von mehr als zwei Wochen muss beantragt werden.

Bitte denken Sie in diesem Ausnahmefall daran, zeitnah einen begründeten schriftlichen Antrag einzureichen (da anderenfalls der in der Abrechnungsrichtlinie vorgesehene Honorarabzug für jede vollendete Kalenderwoche greift, um die der bekannt gegebene Abgabetermin überschritten wurde).

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auch von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Weitere Informationen: Abrechnungsberatung
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Einfach, schnell und effizient!

Schulungstermine zur digitalen Mitgliederrückmeldung (MRM)

Seit diesem Jahr können Sie die Korrekturhinweise zu Ihrer Abrechnung bequem digital bearbeiten. Mit der Mitgliederrückmeldung (MRM) erhalten Sie eine klare und übersichtliche Mitteilung über etwaige Abrechnungsfehler, die Sie direkt korrigieren können – ohne umständliche sachlich-rechnerische Berichtigungen. So sparen Sie wertvolle Zeit und vereinfachen Ihren Praxisalltag erheblich.

Unser MRM-Tool im Mitgliederportal ersetzt die herkömmliche papierbasierte Information zur Gesamtabrechnung und bietet Ihnen eine schnelle, effiziente Möglichkeit zur Bearbeitung. Ihre Registrierung erfolgt unkompliziert und digital über unsere Homepage.

Bereits knapp eintausend Mitglieder profitieren von der digitalen Mitgliederrückmeldung, nutzen diese erfolgreich und sind von der einfachen Handhabung überzeugt.



**Abrechnungsabgabe
zum 2. April 2025**

Antrag per Mail einreichen

**abrechnungstermin.
verlaengerung@kvbawue.de**



Sammelerklärung

www.kvbawue.de/pdf1632



Videoanleitung

<https://youtu.be/oj33UrIXX8E>



Mitgliederrückmeldung
MRM

[www.kvbawue.de/
mitgliederrueckmeldung-mrm](http://www.kvbawue.de/mitgliederrueckmeldung-mrm)

Sobald Ihre Rückmeldung zur Quartalsabrechnung verfügbar ist, informieren wir Sie direkt im Nachrichtencenter Ihres Mitgliederportals. Mit einem Klick auf den Link in dieser Nachricht gelangen Sie bequem zum MRM-Tool, um Ihre Daten einzusehen und zu bearbeiten. Haben Sie die E-Mail-Benachrichtigung im Nachrichtencenter aktiviert, erhalten Sie zusätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail.

Lernen Sie das MRM-Tool unverbindlich kennen!

Unsere Abrechnungsberatung lädt Sie zu kostenlosen Schulungsterminen per Videokonferenz ein, in denen wir Ihnen die Funktionalitäten und Möglichkeiten der neuen digitalen Mitgliederrückmeldung (MRM) vorstellen.

Aufgrund der positiven Resonanz und des wertvollen Feedbacks aus den bisherigen Terminen bieten wir im April weitere Gelegenheiten zur MRM-Vorstellung an:

- Mittwoch, 9. April um 13.00 Uhr
- Freitag, 11. April um 13.00 Uhr
- Mittwoch, 16. April um 14.00 Uhr

Nutzen Sie die Chance, sich frühzeitig mit dem MRM-Tool vertraut zu machen und von unseren Experten alle wichtigen Funktionen erläutert zu bekommen.

Die Anmeldung für die Schulungstermine erfolgt ganz einfach über den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage.

Der Einladungslink zum WebEx-Meeting wird Ihnen automatisch nach Ihrer Anmeldung zugesendet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

🔗 Videosprechstunde in der Psychotherapie Erweiterte Möglichkeiten

Ab dem 1. Januar 2025 dürfen Psychotherapeutische Sprechstunden und probatorische Sitzungen auch als Videosprechstunde durchgeführt werden, zusätzlich zu Akutbehandlungen und Therapien. Es wird empfohlen, die ersten Sitzungen persönlich abzuhalten, es sei denn, es gibt gesundheitliche oder andere triftige Gründe für die Durchführung per Video.

Die neue Regelung der Psychotherapie-Vereinbarung sieht vor, dass mindestens 50 Minuten der Psychotherapeutischen Sprechstunden und probatorischen Sitzungen weiterhin im persönlichen Kontakt stattfinden sollen, insbesondere die erste Sitzung. Neu ist, dass auch bei Videobehandlungen im Krisenfall gewährleistet sein muss, dass eine geeignete Weiterbehandlung erfolgt, falls dies medizinisch erforderlich ist. Diese Regelung gilt für alle Videositzungen in der Psychotherapie.

➤ **Verlängerte Nachbeobachtung und erweitertes Schmerzmanagement**

Aufnahme von OPS in die Präambel und eine Leistung nach der GOP 31540

Die verlängerte Nachbeobachtung nach GOP 31530 wurde zum 1. Januar 2025 für weitere konkret benannte Prozeduren des Anhangs 2 zum EBM bis zu 24 Stunden ermöglicht. In diesem Zusammenhang werden Voraussetzungen für personelle und räumliche Ausstattungen definiert, die bei einer postoperativen Beobachtung von mehr als 16 Stunden oder über Nacht erfüllt sein müssen.

Neu ist für die operierenden Fachgruppen sowie die Anästhesisten die GOP 31540 (4,09 Euro) als Zuschlag zur GOP 31530 für die Überprüfung (zum Beispiel anatomische Lage, Wundverhältnisse) und/oder Unterhaltung eines zur Analgesie angelegten Plexus-, Peridural- oder Spinalkatheters bei Durchführung einer Leistung gemäß der in der vierten Bestimmung zum Abschnitt 31.3.3 EBM genannten OPS-Kodes.

Die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 31530 und 31540 sind bei einer Nachbeobachtung zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr mit dem Buchstaben „N“ zu kennzeichnen. Die Abrechnung aller dafür notwendigen Gebührenordnungspositionen erfolgt dann, abweichend von 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen, an dem Tag des operativen Eingriffs.

➤ **Neue Leistung im Zusammenhang mit der Meldung beim Implantatregister**

GOP 01966 und Kostenpauschale GOP 40162

Zum 1. Januar wurde als Zuschlag zu einem implantatbezogenen Eingriff an Hüft- und Kniegelenken eine neue Leistung in den EBM eingeführt.

Für die Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten über eine implantatbezogene Maßnahme mit Endoprothesen an Hüft- und/oder Kniegelenken an die Register- und Vertrauensstelle sowie die Patienteninformation kann künftig die GOP 01966 sowie die Kostenpauschale GOP 40162 für die Meldegebühr abgerechnet werden. Die GOP 01966 ist nur von Fachärzten für Chirurgie, Fachärzten für Orthopädie und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie berechnungsfähig.

Vor der ersten Meldung muss sich jede Gesundheitseinrichtung, die implantatbezogene Maßnahmen durchführt, einmalig selbst beim Implantatregister Deutschland (IRD) registrieren



Registrierung

<https://t1p.de/a3yph>

➤ Versorgung von Long-Covid-Patienten und Patientinnen

Neue GOP 37800-37806:

Für die spezifische Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Verdacht auf Long Covid oder eine bestehende Long-Covid-Erkrankung sowie Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsverlauf aufweisen, sind zum 1. Januar 2025 mehrere neue Leistungen im EBM aufgenommen worden. Damit sollen Betroffene bedarfsgerechter behandelt werden. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Folgende neue Gebührenpositionen stehen zur Verfügung:

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
37800	Basis-Assessment gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LongCOV-RL durch den koordinierenden Arzt gemäß erster Bestimmung zum Abschnitt 37.8 EBM	20,33 Euro 164 Punkte
37801	Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 37800	15,86 Euro 128 Punkte
37802	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt gemäß § 4 und § 5 LongCOV-RL	17,47 Euro 140 Punkte
37804	Fallbesprechung im Zusammenhang mit der Versorgung von Patienten gemäß § 2 LongCOV-RL	10,66 Euro 86 Punkte
37806	Pauschale für die Versorgung von Patienten gemäß § 2 LongCOV-RL durch einen oder mehrere, an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende(n) Arzt/Ärzte nach § 3 Abs. 4 LongCOV-RL	27,14 Euro 219 Punkte

➤ Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA)

Neue GOPs seit 1. Januar im EBM

Der Erweiterte Bewertungsausschuss (E-BA) hat beschlossen, die Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) mit zwei Gebührenordnungspositionen ab dem 1. Januar 2025 in den EBM aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die CCTA inklusive Koronarkalk-Bestimmung sowie die interdisziplinäre Fallkonferenz nach CCTA. Die Leistungen sind genehmigungspflichtig.

GOP 34370 und GOP 34371:

Die GOP 34370 umfasst die CT-Koronarangiographie, inklusive der nativen computertomographischen Darstellung des Herzens sowie der Bestimmung des Koronarkalks, und kann einmal pro Krankheitsfall abgerechnet werden. Zudem wurde die GOP 34371 für eine interdisziplinäre Fallkonferenz nach erfolgter CT-Koronarangiographie eingeführt, die zur Entscheidung über das weitere Vorgehen bei unklaren oder komplexen Befunden dient.

Die Finanzierung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
34370	CT-Koronarangiographie gemäß der Nr. 42 der Anlage I der MVV-RL	159,26 Euro 1285 Punkte
34371	Interdisziplinäre Fallkonferenz nach erfolgter CT-Koronarangiographie	15,86 Euro 128 Punkte

Genehmigung

Um die CT-Koronarangiographie (CCTA) durchführen und abrechnen zu können, ist eine Genehmigung der KV erforderlich. Die Voraussetzungen sollen in der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie nach § 135 Absatz 2 SGB geregelt werden. Bis diese Vereinbarung angepasst wurde, gilt folgende Regelung:

Übergangsweise erhalten Fachärzte die Genehmigung, wenn sie folgende Nachweise erbringen:

1. Erfüllung der strahlenschutzrechtlichen Voraussetzungen
Dies erfolgt durch eine Bescheinigung nach der Strahlenschutzverordnung gegebenenfalls mit der Aktualisierung für den beantragten Untersuchungsbereich.
2. Selbstständige Befundung der CCTA in 150 oder mehr Fällen und selbstständige Durchführung der CCTA in 50 oder mehr Fällen
oder
im Fall einer Neuanwendung die Befundung der CCTA in 150 oder mehr Fällen und Durchführung der CCTA in 50 oder mehr Fällen, jeweils unter Anleitung eines bereits erfahrenen Anwenders.

Der Nachweis kann auch über die Qualifizierungsstufe Q2 der Zusatzqualifikation „Kardiovaskuläre Radiologie“ der Deutschen Röntgengesellschaft geführt werden.

3. Die eingesetzten Computertomographen müssen mindestens 64 Detektorzeilen aufweisen. Dies kann über einen aktuellen Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nachgewiesen werden.

Der Antrag auf Genehmigung kann ab sofort gestellt werden. Ein Antragsformular und nähere Informationen sind auf der Homepage zu finden.



Antragsformular

www.kvbawue.de/radiologie

Bei Fragen zum Genehmigungsverfahren:

Selina Irtenkauf (BD Stuttgart)	07121 917-2378
Corinna Russat (BD Freiburg und Karlsruhe)	07121 917-2382
Karin Schramm (BD Reutlingen)	07121 917-2388

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

➤ **Neugeborenen-Screening**

Erweiterung des zum 1. Januar 2025

Der G-BA hat am 21. März 2024 Änderungen im Erweiterten Neugeborenen-Screening gemäß der Kinder-Richtlinie beschlossen. Diese beinhalten die Aufnahme einer Abklärungsdiagnostik beim Adrenogenitalen Syndrom, geänderte Verantwortlichkeiten, sowie eine zeitliche Konkretisierung zum Probeversand. Der EBM wurde hierzu zum 1. Januar 2025 im Abschnitt 1.7.1 EBM angepasst.

Erweiterung der GOP 01724 und neuer Zuschlag GOP 01728

Die GOP 01724 (Diagnostik Erweitertes Neugeborenen-Screening) wird durch die in der Kinder-Richtlinie geänderten Verantwortlichkeiten (Trackingverfahren) und die Abklärungsdiagnostik für das Adrenogenitale Syndrom ergänzt; die Bewertung der GOP 01724 wird entsprechend angepasst.

Die nun zusätzlichen Informations- und Nachverfolgungspflichten für die Screening-Zentren beinhalten, dass bei auffälligen Befunden die Erziehungsberechtigten zu informieren und die Überleitung an eine spezialisierte Einrichtung organisatorisch zu begleiten sind. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird mit der neuen GOP 01728 als Zuschlag zu den GOP 01724 bis 01727 vergütet.

Neue Kostenpauschale GOP 40102 für Versendung mit „Prio-Brief“

Durch die Anpassung der Kinderrichtlinie, wurde der Probenversand mit „innerhalb von 24 Stunden nach Probeabnahme“ und die Befundübermittlung mit „innerhalb von 72 Stunden nach Probenabnahme“ zeitlich präzisiert. Zur Einhaltung dieser Vorgaben, wurde die GOP 40102 als Zusatzpauschale zur GOP 40110 neu in den EBM aufgenommen, um eine Versendung über die neuen „Prio-Briefe“ der Deutschen Post zu ermöglichen. Die Anmerkungen zu den GOP 01707 und 01709 werden entsprechend präzisiert.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01724	Laboruntersuchungen des Erweiterten Neugeborenen-Screenings gemäß Kinder-Richtlinie	39,91 Euro 322 Punkte
01728	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 01724 bis 01727	20,57 Euro 166 Punkte
40102	Zuschlag zur Kostenpauschale 40110 für die Versendung von Untersuchungsmaterial im Zusammenhang mit den GOP 01707 oder 01709 an das Screening-Labor	2,65 Euro

Die Vergütung der bestehenden GOP 01724 und der neuen GOP 01728 sowie der neuen Kostenpauschale 40102 erfolgt im Rahmen der Prävention extrabudgetär.

➤ Psychosomatische Leistungen nach den GOPs 35100 und 35110 Abrechnung und Dokumentation

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wird immer wieder festgestellt, dass bei Abrechnung der Gebührenordnungspositionen (GOP) 35100 und 35110 EBM die notwendigen Voraussetzungen und Leistungsinhalte nicht erfüllt werden.

Berücksichtigen Sie deshalb folgende Punkte, um nachträgliche Korrekturen zu vermeiden:

Die GOPs können nur abgerechnet werden, wenn die differentialdiagnostische Klärung oder die Intervention jeweils mindestens 15 Minuten für sich allein in Anspruch genommen hat. Wird diese Mindestdauer nicht erreicht beziehungsweise nur durch das parallele Erbringen anderer Leistungen erzielt, dürfen die GOPs nicht abgerechnet werden.

Die diagnostische Erhebung muss für jeden Patienten individuell erstellt werden und nachvollziehbar in der Patientendokumentation beschrieben sein. Kurze Notizen wie zum Beispiel „Intervention“ oder die alleinige Angabe der GOP sind nicht ausreichend. Vielmehr ist ausgehend von der Leistungslegende auf folgende Punkte bei der Dokumentation zu achten:

GOP 35100

- Angabe eines ICD-10 Codes einer somatoformen Störung/Erkrankung, mindestens als Verdachtsdiagnose
- Dauer des Gesprächs mit Uhrzeitangaben
- Konkret zu klärende/geklärte Fragen
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Form einer Darstellung der festgestellten oder vermuteten ätiologischen Zusammenhänge

GOP 35110

- Angabe eines ICD-10- Codes einer somatoformen Störung/Erkrankung als gesicherte Diagnose
- Ziel des Gesprächs
- Dauer des Gesprächs mit Uhrzeitangaben
- Gegebenenfalls konkret zu klärende Fragen
- Art, Umfang und subjektiver Eindruck des Therapeuten zur Auswirkung der Intervention
- Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine telefonische Erbringung der psychosomatischen Grundversorgung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Leistung darf durch einen Weiterbildungsassistenten ausschließlich im Beisein des ausbildenden Arztes erbracht werden.

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Zweitmeinungsverfahren

Ergänzung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren

Eingriffe zur Behandlung eines lokal begrenzten Prostatakarzinoms wurden in die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren aufgenommen. Außerdem ist für Radiologen künftig die Anerkennung als Zweitmeiner bei Aortenaneurysmen möglich.

Zweitmeinung bei Prostatakarzinom

Patienten, denen zur Behandlung eines lokal begrenzten Prostatakarzinoms ohne Metastasen eine Prostatektomie, eine perkutane Strahlentherapie oder eine interstitielle Brachytherapie empfohlen wurde, sind ab 1. April 2025 berechtigt, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Dabei soll über eingriffsbedingte Nebenwirkungen und mögliche Therapiealternativen informiert werden, um den Patienten selbst eine Entscheidung über das konkrete Vorgehen zu ermöglichen.

Der indikationsstellende Arzt oder die Ärztin ist verpflichtet, die Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff auf diese Möglichkeit hinzuweisen und auf Wunsch die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Diese Beratung als sogenannter „Erstmeiner“ kann über die GOP 01645L abgerechnet werden.

Ärztinnen und Ärzte, die eine Zweitmeinung erbringen möchten (Zweitmeiner), brauchen hierfür eine Genehmigung. Fachärztinnen und Fachärzte für Urologie oder für Strahlentherapie erhalten diese auf Antrag bei der KVBW.

Für die Zweitmeinung wird die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet. Sind für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen notwendig, können diese ebenfalls unter medizinischer Begründung durchgeführt werden.

Zusätzlich ist eine Kennzeichnung aller im Zweitmeinungsverfahren durchgeführten und abgerechneten Leistungen unter dem Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit dem Code 88200L notwendig.

Die Vergütung erfolgt zunächst extrabudgetär.

Zweitmeinung bei Aortenaneurysma

Die Anerkennung als Zweitmeiner bei Aortenaneurysmen ist nun auch Fachärztinnen und Fachärzten für Radiologie mit Expertise in endovaskulären Verfahren möglich.

Für eine Genehmigung müssen die Durchführung von mindestens 100 endovaskulären Interventionen und mindestens 20 einschlägige theoretische Fortbildungseinheiten im Umfang von je 45 Minuten nachgewiesen werden.

Ansprechpartnerin für Genehmigungen:

Antonella Sciarretta 0761 884-4384
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de
alternativ: qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Ansprechpartner für Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Für weitere Informationen:

www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren

➤ Psychiatrische und psychotherapeutische Komplexbehandlung Komplexversorgung jetzt auch bei schwer psychisch kranken Kindern und Jugendlichen möglich



Komplexversorgung

[www.kvbawue.de/
Komplexversorgung](http://www.kvbawue.de/Komplexversorgung)

Für die Behandlung schwer psychisch kranker Kinder oder Jugendlicher ist häufig sowohl eine psychiatrische als auch eine psychotherapeutische Versorgung erforderlich. In vielen Fällen werden diese Patienten und Patientinnen zusätzlich von weiteren Hilfesystemen betreut. Die Vernetzung der Leistungserbringer und die Koordination der Versorgung wird ab 1. April 2025 vergütet.

Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischem oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KJ-KSVPsych-RL) regelt die Anforderung an die Ausgestaltung einer solchen Versorgung.

Versorgung durch Zentrales Team

Kern der Versorgung bildet ein patientenindividuell zusammengesetztes Zentrales Team, dem zwingend eine Fachärztin beziehungsweise ein Facharzt und eine Psychotherapeutin beziehungsweise ein Psychotherapeut angehören müssen. Eine dieser Personen dient dem jeweiligen Kind beziehungsweise Jugendlichen als zentrale Ansprechperson und trägt die Verantwortung für die Gesamtplanung und die Koordination der Versorgung (Bezugsfunktion). Eine weitere sogenannte Koordinierende Person gehört ebenfalls zwingend zum Zentralen Team. Die Aufgabe dieser nichtärztlichen Fachkraft ist die praktische Umsetzung des Gesamtbehandlungsplans durch Vereinbarung von Terminen, die Organisation der Netzwerkarbeit mit allen beteiligten Leistungserbringern und nach Bedarf auch der regelmäßige persönliche oder telefonische Kontakt zum Patienten.

Bedarfsabhängig kann die Versorgung durch weitere Leistungserbringer aus dem SGB V, aber auch durch Kooperationen mit anderen Hilfesystemen ergänzt werden. Über die Einbindung dieser Fachkräfte in den Gesamtbehandlungsplan wird die Versorgung besser koordiniert und es werden Brücken zu Hilfeleistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung geschlagen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

An der Komplexversorgung teilnehmen können Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie weitere Fachärztinnen und Fachärzte mit mindestens zweijähriger Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit der fachlichen Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen sind zur Versorgung nach der KJ-KSVPsych-RL berechtigt. Erforderlich ist eine Teilnahmeerklärung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung sowie das Einverständnis, in einem öffentlichen Verzeichnis auf der Homepage der KVBW zu stehen. Dort sind alle an der Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche Teilnehmenden mit Kontaktdaten und Erreichbarkeitszeiten aufgeführt.

Vergütung

Die Vergütung der Leistungen war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Nach Inkrafttreten werden diese Informationen auf unserer Homepage veröffentlicht.

Informationsveranstaltung

Am 10. April 2025 findet eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt. Dort werden die Inhalte der KJ-KSVPsych-RL und die Vergütung der Leistungen vorgestellt. Genauere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Seminarkalender der Management Akademie.

Weitere Informationen

Susanne Vollmer 07121 917-2298
Stefanie Weisenstein 0711 7875-3334
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de
alternativ: qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

➔ Impfungen

Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf

Um Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Krankenkassen zu vermeiden, möchten wir Sie auf den korrekten Bezugsweg von Impfstoffen hinweisen.

Die meisten Impfstoffe werden über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen. Wurde SSB als Bezugsweg vereinbart, müssen Sie auch Einzeldosen des jeweiligen Impfstoffes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über den SSB beziehen. Besteht laut Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie kein Anspruch auf eine Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung, muss der Impfstoff privat verordnet und die Impfleistung privat abgerechnet werden.

- Ausnahmen vom Bezug über den SSB sind (neben den Covid-19-Impfstoffen):
- Hepatitis A/B-Impfung (Kombinationsimpfstoff)
- Hepatitis B-Impfung als Satzungsleistung
- berufliche Reiseimpfungen gegen Cholera, Dengue, Gelbfieber, Japanische Enzephalitis, Tollwut und Typhus
- Impfung gegen Mpox/Affenpocken

Diese Impfstoffe werden auf den Namen des Versicherten verordnet.

Auf unserer Imp fziffernübersicht können Sie sich über die aktuellen Regelungen zum Bezugsweg informieren. Die derzeit gültige Imp fziffernübersicht finden Sie außerdem als Beilage in diesem Rundschreiben.

Mit dem Verordnungshinweis „Bezugsweg Impfstoffe“ informieren wir im Mitgliederportal, wenn bei der Verordnung von Impfstoffen der falsche Bezugsweg gewählt wurde.

Für Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel
0711 7875-3669 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Infektionsschutz und Medizinprodukte im Fokus der behördlichen Überwachung

Neue Broschüre „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von Arztpraxen“

Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen werden immer häufiger mit der Überwachung des Hygienemanagements, des Umgangs und der Aufbereitung von Medizinprodukten oder dem Arbeitsschutz durch die zuständigen Behörden konfrontiert. Eine Überwachung dient sowohl der externen Qualitätssicherung als auch der Beratung und dem Austausch untereinander.

In der Broschüre „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von

Arztpraxen“ informiert das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung rund um die Überwachung von Arztpraxen durch Behörden. Die Veröffentlichung liefert praxisnahe Orientierungshilfen zu den geltenden Vorschriften im Bereich Infektionsschutzrecht, Medizinprodukterecht und zu Teilen aus dem Arbeitsschutzrecht. Die Broschüre richtet sich an Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal, die mehr über die verschiedenen Arten und Zuständigkeiten, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Schwerpunkte einer Überwachung erfahren oder sich auf eine solche vorbereiten möchten.

Dargestellt wird, wie die zuständigen Behörden eine Begehung planen, worauf sie achten und wie der Besuch in der Praxis konkret abläuft. Sollten bei der Begehung Mängel festgestellt werden, beschreibt die Broschüre auch die möglichen Konsequenzen. Je nach Umfang und Schwere der Verstöße reichen diese von Auflagen zur Mängelbeseitigung über Bußgelder bis zur Unterlassung einzelner Maßnahmen.

Die Broschüre „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von Arztpraxen“ sowie weitere Informationen des CoC einschließlich des Kontakts zur Hygieneberatung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung finden sich auf der Website (siehe links)



Broschüre

www.hygiene-medizinprodukte.de

Finanzwesen

➔ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen setzen Sie sich bitte mit ihrer Bank in Verbindung.



Weitere
Auszahlungstermine

[www.kvbawue.de/
abschlagszahlungen](http://www.kvbawue.de/abschlagszahlungen)

Terminübersicht für das 1. Quartal 2025

Mittwoch, 25. März 2025

Terminübersicht für das 2. Quartal 2025

Freitag, 25. April 2025

Montag, 26. Mai 2025

Mittwoch, 25. Juni 2025

Amtliche Bekanntmachungen

➔ Jährliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg über die Grundsätze und Versorgungsziele des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM)

Gemäß § 87b Abs. 3 Satz 3 SGB V hat die KV Baden-Württemberg einmal jährlich Informationen über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM zu veröffentlichen.

Die Publikation dieser Informationen für das Jahr 2025 ist zum 08.01.2025 auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de in der Rubrik Abrechnung & Honorar / Honorarverteilung erfolgt. Dort stehen Ihnen auch die in den Vorjahren bereits veröffentlichten Grundsätze und Versorgungsziele der Honorarverteilung zum Download zur Verfügung.



Amtliche
Bekanntmachungen

[www.kvbawue.de/
bekanntmachungen](http://www.kvbawue.de/bekanntmachungen)

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de



Börsen

[www.kvbawue.de/
praxis/boersen/](http://www.kvbawue.de/praxis/boersen/)

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.

➔ **Beschlüsse des Landesausschusses**

Die jeweils aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3523.

Die Termine für die Sitzungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter:
www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/landesausschuss/.



Landesausschuss

**[www.kvbawue.de/
landesausschuss](http://www.kvbawue.de/landesausschuss)**

Verträge & Richtlinien

➔ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen** Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes, Hypertonie, Mädchensprechstunde M1 und OrthoHero mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.



Verträge von A-Z

[www.kvbawue.de/
vertraege-von-a-z/](http://www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z/)

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Selektivvertrag Blutreinigungsverfahren AOK BW** Vertragsanpassung zum 1. Januar 2025

Die AOK BW, die KVBW und der VNP BW haben rückwirkend zum 1. Januar 2025 eine Änderungsvereinbarung zur „Vereinbarung zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V für Sach- und Dienstleistungen bei Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren“ abgeschlossen. Neben redaktionellen Anpassungen wurde die Vergütung rückwirkend zum 1. Januar 2025 erhöht sowie konkretisierende Regelungen zur Abrechnung des Zeitabschlags aufgenommen.

Da die Dialysesachkostenpauschalen des Kapitels 40.14 des EBM zum 1. Januar 2025 um die Höhe der Steigerungsrate des Orientierungswerts erhöht wurde, wurden auch die Sachkostensätze des Blutreinigungsvertrags mit der AOK BW rückwirkend zum 1. Januar 2025 ebenfalls um diesen Wert erhöht.

Des Weiteren wird mit der Änderungsvereinbarung die Abrechnung des Zeitabschlags (GOP 98713 und 98730) konkretisiert. Dieser ist für jede volle Stunde (60 Minuten) abzurechnen, an welcher keine Behandlung je Behandlungstag nach den Regelungen unter 3.6 des Blutreinigungsvertrags für die Zentrums- beziehungsweise Limited-Care-Dialyse, die Zentrums- beziehungsweise Limited-Care-Diafiltration sowie für die intermittierende Peritonealdialyse beziehungsweise intermittierende Peritonealdiafiltration erfolgt. Die genauen Abrechnungsbedingungen des Zeitabschlags können Nr. 3.6 des angepassten Blutreinigungsvertrages entnommen werden. Den aktualisierten Vertrag finden Sie auf der Internetseite der KVBW.

Ergänzt wurden auch die Gründe für das Beenden der Teilnahme der Versicherten am Vertrag. So endet die Teilnahme bei dem alten Dialysezentrum, wenn der Versicherte zu einer neuen Dialyseeinrichtung wechselt. Zudem wurden einige redaktionelle Anpassungen im Vertragstext vorgenommen.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Blutreinigungs-
verfahren Vertrag

[www.kvbawue.de/
blutreinigungsverfahren-vertrag](http://www.kvbawue.de/blutreinigungsverfahren-vertrag)

➤ **Selektivvertrag „Willkommen Baby“**
Beendigung zum 31. März 2025

Die DAK-Gesundheit hat den Vertrag „Willkommen Baby“ zum 31. März 2025 gekündigt.

Neue Versicherte können daher nur noch bis maximal 31. März 2025 in den Vertrag eingeschrieben werden. Die Behandlung der bis zum 31. März 2025 in den Vertrag eingeschriebenen Schwangeren kann gemäß den vertraglichen Regelungen darüber hinaus weitergeführt und abgerechnet werden. Es ist jedoch nicht möglich, ab dem 1. April 2025 neue Schwangere einzuschreiben und abzurechnen.



Willkommen Baby

www.kvbawue.de/willkommen-baby

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Selektivvertrag U10/U11 und J2 mit TK und Knappschaft**
Neue Versichertenteilnahmeerklärungen

Für die Verträge U10/U11 und J2 wurden die Versichertenteilnahmeerklärungen aktualisiert

Zum 1. Januar 2025 wurden die Versichertenteilnahmeerklärungen U10/U11 und J2 mit TK und Knappschaft aktualisiert. Ab sofort dürfen ausschließlich die aktualisierten Fassungen verwendet werden.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Früherkennungsunter-
suchung U 10, U 11, J2

[www.kvbawue.de/
frueherkennungsuntersuchung
-u10-u11-j2](http://www.kvbawue.de/frueherkennungsuntersuchung-u10-u11-j2)

➔ Grippeimpfungen

Vorbestellung von Grippeimpfstoffen für die Impfsaison 2025/2026

Mit den Krankenkassen in Baden-Württemberg konnte vereinbart werden, dass in der Impfsaison 2025/2026 eine Vorbestellquote von bis zu 115 Prozent % gegenüber den in der Impfsaison 2023/2024 tatsächlich erbrachten Grippeimpfungen als wirtschaftlich gilt.

Die Regelung, dass Grippeimpfstoffe auch für Satzungsleistungspatienten beziehungsweise -patientinnen über den Sprechstundenbedarf zu beziehen sind, wurde bis zum 31. März 2026 verlängert.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen unter der Telefonnummer:

0711 7875-3690

oder E-Mail:

verordnungsberatung@kvbawue.de zur Verfügung.



Schutzimpfungen:

www.kvbawue.de/impfungen

➔ Impfvergütung

Erhöhung der Impfvergütung für Versicherte der Ersatzkassen, der IKK classic, der Knappschaft und der Betriebskrankenkassen

Die Impfvergütung für Versicherte der Ersatz- und Innungskrankenkassen sowie der KNAPPSCHAFT wurde rückwirkend zum 1. Oktober 2024 erhöht. Zudem wurde die Impfvergütung für Versicherte der Betriebskrankenkassen zum 1. Januar 2025 erhöht.

Die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen sowie die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Die neuen Beträge sind bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt.

Auf unserer Impfziffernübersicht können Sie sich über die aktuellen Regelungen zum Bezugsweg informieren. Die derzeit gültige Impfziffernübersicht finden Sie außerdem als Beilage in diesem Rundschreiben.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen unter der Telefonnummer:

0711 7875-3690

oder E-Mail:

verordnungsberatung@kvbawue.de zur Verfügung.



Impfen:

[www.kvbawue.de/praxis/
vertraege-recht/
vertraege-von-a-z/impfen](http://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/impfen)



Impfziffernübersicht:

www.kvbawue.de/impfungen

➔ Impfvergütung Meningokokken B und RSV-Impfvergütung festgelegt

Im Jahr 2024 wurden die Standardimpfungen gegen Meningokokken der Serogruppe B für Säuglinge und Kleinkinder sowie die Standardimpfung gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) für Personen ≥ 75 Jahre sowie zur Indikationsimpfung von Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren mit Risikofaktoren neu in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen.

Bisher war es nur mit der AOK-Baden-Württemberg (AOK BW), der SVLFG und den Betriebskrankenkassen (BKK) zu einer Einigung über die Vergütungshöhe der beiden Standardimpfungen gekommen. Nun wurde auch mit der IKK classic, der KNAPPSCHAFT und den Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk, HEK) eine Einigung über die Vergütungshöhe erzielt. Seit dem 15. Februar 2025 sind die Impfleistungen für alle Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg abzurechnen. Die Impfstoffe für beide Impfungen werden für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen.

Die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen sowie die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Die neuen Beträge sind bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt.

Auf unserer Impfziffernübersicht können Sie sich über die aktuellen Regelungen zum Bezugsweg informieren. Die derzeit gültige Impfziffernübersicht finden Sie außerdem als Beilage in diesem Rundschreiben.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen unter der Telefonnummer:
0711 7875-3690
oder E-Mail:
verordnungsberatung@kvbawue.de zur Verfügung.



Impfen:

[www.kvbawue.de/praxis/
vertraege-recht/
vertraege-von-a-z/impfen](http://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/impfen)



Impfziffernübersicht:

www.kvbawue.de/impfungen

Verschiedenes

➔ Mal für einen Tag in eine Praxis kommen: Hospitation von KV-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Praxen

Es war in den letzten Jahren ein großer Erfolg: Das Hospitationsprogramm der KVBW, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wurde, für einen Tag in einer Praxis zu hospitieren und damit den Praxisalltag hautnah mitzuerleben. Wertvoll waren der gegenseitige Austausch und die Erfahrungen, die dort gesammelt werden konnten – zumindest war das Tenor der ausgesprochen positiven Rückmeldungen, die damals von allen Beteiligten geäußert wurde.

Sollten Sie also Interesse haben, für einen Tag einmal eine Hospitation anzubieten, würden wir uns freuen, wenn Sie uns mögliche Hospitationsplätze in Ihrer Praxis benennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden direkt auf Sie zukommen und den Hospitationstag mit Ihnen abstimmen.

Hospitationsplätze melden:
hospitation@kvbawue.de

➔ Tamly-App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App

Mit der kostenlosen App Tamly können Patientinnen und Patienten nach Therapeuten und Therapeuten suchen, diese in einer Merkliste speichern und organisieren. Sobald ein Therapeut oder eine Therapeutin aus der Merkliste telefonisch erreichbar ist, erhalten die Benutzenden eine motivierende Push-Benachrichtigung.



www.tamly.de

Unterstützen auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen. Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter www.tamly.de.

KVBW- Kooperation mit Ophelia e.V.

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem eine Entlastung der Terminservicestelle in Baden-Württemberg realisiert werden.

Datenschutz:

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeutinnen und Therapeuten Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Weitere Informationen:

E-Mail: team@tamly.de

Anschrift: Ophelia e.V., Rottweiler Str. 8a, 12247 Berlin

Website: www.tamly.de

➔ Praxisurlaub Abwesenheits-/Vertretermeldung nur noch digital möglich

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“.
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Vertreters an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung“
unter der 0761 – 884-4799 oder vertreter@kvbawue.de



Online-Vertreterbörse

www.kvbawue.de/vertreterboerse

➔ Ihre Meinung ist gefragt

Mitmachen beim Mitgliederpanel

Wir als Ihre KVBW möchten unsere Mitglieder zukünftig stärker in die Weiterentwicklung unserer „Services“ einbeziehen. Dabei geht es insbesondere um digitale Anwendungen, die wir den Mitgliedern anbieten, um Abläufe (etwa Antragstellungen) gegenüber der KVBW leichter, schneller, kostengünstiger und zeitsparender abwickeln zu können. Hierbei ist natürlich unser Ziel, die „Services“ möglichst optimal an die Nutzergewohnheiten und -bedürfnisse anzupassen. Denn nur dann erfüllen sie Ihren Zweck: Ihnen, als unserem Mitglied einen Nutzen zu stiften!

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Mitgliederpanel gebildet und haben dazu zunächst einen Kreis von Mitgliedern per Zufallsgenerator nach verschiedenen Kriterien (Einzelpraxis, Praxis mit mehreren Ärzten, verschiedene Fachgruppen usw.) ausgewählt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie uns unterstützen und mitwirken. Was käme auf Sie zu?

Die KVBW würde sich ab und zu bei Ihnen melden und Ihnen beispielsweise den Prototyp einer Anwendung zeigen oder Sie nach bestimmten Anwendungsbedürfnissen fragen. Mit Ihren Antworten helfen Sie uns und natürlich Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass wir Ihre konkreten Bedürfnisse aus den Praxen besser abbilden und verstehen. Melden Sie sich gerne unter kommunikation@kvbawue.de, wenn Sie dafür zur Verfügung stehen.

Haben Sie Fragen dazu oder benötigen Sie weitere Informationen? Dann wenden Sie sich gerne an den Leiter unseres Stabsbereiches Kommunikation Kai Sonntag unter Tel.: 0711 7875-3419 oder kai.sonntag@kvbawue.de.

Service

➤ KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen

Berater kontaktieren Praxen und akquirieren Termine

Die Terminservicestelle (TSS) der KVBW braucht weiterhin Termine aus allen Fachgruppen. Unsere neue TSS-Mitgliederberatung berät Sie, wie Sie am besten Termine melden, wie das Meldesystem funktioniert und mit welchen Zuschlägen Sie rechnen können. Wir möchten die Praxen dabei unterstützen, diese vom Gesetzgeber nach wie vor finanzierte Möglichkeit der Patientensteuerung auch zum Wohl der Praxis einzusetzen. Dafür wird unser neues TSS-Beratungsteam gezielt auf Praxen zugehen und passende Termine akquirieren.

Terminmeldungen lohnen sich

Die Termine, die Sie der TSS zur Verfügung stellen, werden extrabudgetär im gesamten Quartal vergütet. Zusätzlich erhalten Sie Zuschläge auf die Versicherer-, Grund- oder Konsiliarpauschale (VGP). Zum Beispiel sind es im TSS-Akutfall 200 Prozent Zuschlag auf die VGP bis zum nächsten Kalendertag, nach Einschätzung durch SmED, im TSS-Terminfall 100 Prozent Zuschlag auf die VGP (bis 4. Kalendertag nach der Terminvermittlung), 80 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 5. bis 14. Kalendertag) und 40 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 15. bis 35. Kalendertag). Im Hausarztvermittlungsfall wird die Vermittlung eines Behandlungstermins in einer fachärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis mit 15,63 Euro vergütet.

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de



Terminservicestelle

[www.kvbawue.de/
terminservicestelle-fuer-praxen](http://www.kvbawue.de/terminservicestelle-fuer-praxen)

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten

➔ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➔ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel	0711 7875-3669
Impfungen	0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.
0711 7875-3660

➔ Pharmakotherapie-Beratungsdienst für Vertragsärzte

Klinische Pharmakologie Heidelberg

Aid.Konsil-KV@med.uni-heidelberg.de



Klinische
Pharmakologie
Heidelberg

www.ukhd.de/aid-konsil-kv

Klinische Pharmakologie Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de



Klinische
Pharmakologie
Tübingen

[www.kvbawue.de/
api-link-fetcher?lid=1767](http://www.kvbawue.de/api-link-fetcher?lid=1767)

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**
www.embryotox.de
Telefon: 030 450525-700 (Beratung)
Fax: 030 450525-902
- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**
www.reprotox.de
Telefon: 0731 500-58655
Fax: 0731 500-58656
Mail: paulus@reprotox.de



Embryotox

www.embryotox.de



Reprotox

www.reprotox.de

➔ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Beratung

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➤ Patientinnen und Patienten im Fokus

Es geht wieder los – Arzt-Patienten-Forum startet Plakate und Flyer können auf der KVBW-Website bestellt werden

Das „Arzt-Patienten-Forum – Gesundheit im Gespräch“ startet ins Sommersemester 2025. Mit über 120 Veranstaltungen trägt das APF, das von der KVBW und dem VHS-Landesverband gemeinsam veranstaltet wird, erfolgreich zur Gesundheitsbildung bei.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten informieren in allgemeinverständlichen Vorträgen über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können sich die Besucherinnen und Besucher mit ihren Fragen direkt an die Referierenden wenden.

Das aktuelle Programm bietet wieder Themen zu verschiedenen Krankheitsbildern wie Rückenschmerzen, Schnarchen und Schlafapnoe, Allergien, ADHS sowie Vorträge zu präventiven Themen wie Hautkrebsvorsorge.

Wenn auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf das Arzt-Patienten-Forum aufmerksam machen wollen, dann bestellen Sie unsere Plakate und Flyer für Ihre Praxis – ganz bequem über die Website der KVBW. Sie können das Bestell-PDF herunterladen, am Monitor ausfüllen und – wenn Sie möchten – auch gleich per Knopfdruck als E-Mail an uns senden. Danach erhalten Sie die gewünschten Unterlagen direkt in Ihre Praxis:

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Eisele 0721/5961-1185 claudia.eisele@kvbawue.de

Maria Emling 0721/5961-1452 maria.emling@kvbawue.de



Hier Plakate und Flyer
bestellen:

[www.kvbawue.de/
ap-forum-bestellformulare/](http://www.kvbawue.de/ap-forum-bestellformulare/)

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können das 116117 Terminservice nutzen, um die Termine einzutragen, die sie der Terminservicestelle melden möchten. Der Zugang zum 116117-Terminservice erfolgt über das Mitgliederportal der KVBW.

TSS-Mitgliederberatung: 0711 7875-3960



Terminservicestelle

[www.kvbawue.de/
terminservicestelle](http://www.kvbawue.de/terminservicestelle)

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Ansprechpartnerinnen:
Claudia Eisele 0721/5961-1185
gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de
BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

➔ **Rat einholen beim Bezirksbeirat**
Ihre kollegialen Ansprechpartner vor Ort

Aufgrund der satzungsgemäßen Regelungen fungieren die von Ihnen gewählten Bezirksbeiräte als Sprachrohr zu Vorstand und Vertreterversammlung. Zu erreichen sind sie in allen vier Bezirksdirektionen über ihre Sekretariate. Diese vermitteln jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Kontakt:

Direktkontakt:

Bezirksbeirat Freiburg

0761 884-4158 | bezirksbeiratbdfr@kvbawue.de

Bezirksbeirat Karlsruhe

0721 5961-1152 | bezirksbeiratbdka@kvbawue.de

Bezirksbeirat Reutlingen

07121 917-2124 | bezirksbeirat-bdrt@kvbawue.de

Bezirksbeirat Stuttgart

0711 7875-3245 | Fax: 0711 7875-483885
bezirksbeiratbdst@kvbawue.de

Fortbildung und Veranstaltungen

➔ Frühe Hilfen für Familien Neue Fortbildungsangebote

Auch im Jahr 2025 gibt es wieder ein kostenlose Fortbildungsangebote für Sie und Ihre MFAs zum Thema Präventiver Kinderschutz in Form der Frühen Hilfen. Sie haben den Eindruck, eine Familie in Ihrer Praxis benötigt über Ihre medizinische Hilfe hinaus Unterstützung im Alltag? Wüssten Sie gerne, wie Sie in anderer Weise weiterhelfen können? Durch die Übermittlung an die Frühe Hilfen helfen Sie belasteten Familien und gleichzeitig entlasten Sie auch sich und Ihre Praxis.

Neugierig welche Veranstaltungen wir im Jahr 2025 für Sie im Angebot haben? Sehen Sie am besten auf unserer Website gleich nach!



Veranstaltungsangebot

[www.kvbawue.de/
fruehe-hilfe-veranstaltungen](http://www.kvbawue.de/fruehe-hilfe-veranstaltungen)



Flyer

www.kvbawue.de/pdf4715

➔ Digitaler Profi in der Arztpraxis werden Neues MAK-Seminar zeigt wie

Im Seminar „Digi-Managerin (Arztpraxis)“ der MAK wird vermittelt, wie digitale Fachanwendungen - wie etwa die Online-Terminvergabe, die digitale Anamnese beim Patientenmanagement oder die Videosprechstunde - den Praxisalltag erleichtern können. Die Fortbildung richtet sich an nichtärztliches Praxispersonal.

Gelegenheit zum praktischen Testen und Ausprobieren gibt es im Showroom der Landesärztekammer Baden-Württemberg in Stuttgart. Dort zeigen wir den Teilnehmenden den Einsatz der verschiedenen TI-Anwendungen sowie viele andere digitale Technologien.

In nur fünf Tagen werden die Seminarteilnehmenden selbst zum „Digital Native“ und geben das Wissen an die Kolleginnen und Kollegen im Praxisteam weiter. Die Fortbildungsreihe wird mit Unterstützung der Landesärztekammer Baden-Württemberg und des Bosch Digital Innovation Hub - Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg durchgeführt und umfasst mehrere Module. Gelernt wird sowohl in Präsenz als auch in Live-Online-Seminaren. Nutzen Sie die Chance, sich für die digitalen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu rüsten.

Schwerpunkte:

- E-Health und Digitalkompetenz
- Patientenkommunikation erfolgreich gestalten
- Telematikinfrastruktur und aktuelle TI-Fachanwendungen
- mHealth - mobile Gesundheits-Apps und deren Nutzen
- Telemedizin und deren Einsatz in der Praxis
- Digitales (Praxis-)Management leicht gemacht
- Datenschutzanforderungen anhand von Beispielen
- IST- und SOLL-Analyse der eigenen Praxis: Den digitalen Wandel begleiten
- Angewandte KI im Gesundheitswesen

Die nächsten Seminartermine werden augenblicklich gerade geplant. Sie werden mit dem nächsten Rundschreiben versandt und sind auf der Website der KVBW

Weitere Informationen:

www.mak-bw.de

➔ Save the Date

„Psychotherapie trifft Selbsthilfe“

Die Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen und der psychotherapeutischen Versorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung und sollte durch den Aufbau von gegenseitigen Kooperationen weiter ausgebaut werden. Daher bietet die KVBW daher am 24. Mai 2025 eine Fachtagung in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer, der Bezirksärztekammer Nordbaden, der LAG-Selbsthilfe und der SEKIS Baden-Württemberg an. Ziel ist es, psychologische und ärztliche Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen über die Möglichkeiten, die die Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen bieten, zu informieren. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende von Selbsthilfegruppen einen Einblick in Therapieformen und Behandlungsmöglichkeiten der Psychotherapie. Es erwartet Sie ein interessantes Vortragsprogramm, Sie können bei einem „Gallery Walk“ an verschiedenen Infopoints mit Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfegruppen und Therapeutinnen und Therapeuten ins Gespräch kommen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr in der KV Baden-Württemberg, Keßlerstraße 1, 76185 Karlsruhe statt. Für die Veranstaltung werden Fortbildungspunkte beantragt.



Anmeldung:

[www.kvbawue.de/
psychotherapie-trifft-selbsthilfe](http://www.kvbawue.de/psychotherapie-trifft-selbsthilfe)

➔ Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie der KVBW (MAK) gern zur Verfügung.



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Webseite	www.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 01/25 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende und Auszubildende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen.	Kurs-Nr.: eL 02/25 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min., unvertont CME-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL 03/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und ihre Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 04/25 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min., vertont CME-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 05/25 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min., vertont CME-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL 06/25 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 07/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 08/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Fit und fair im Umgang mit IGeL-Angeboten	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig IGeL anbieten und ihre Kenntnisse darüber erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 10/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., unvertont CME-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
EBM für Einsteiger – Haus-/Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	7. Mai 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 05S
EBM für Einsteiger – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	14. Mai 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 09F
EBM für Fortgeschrittene - Hausarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen	4. Juni 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 13R
EBM für Fortgeschrittene - Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, aus gynäkologischen Praxen	9. April 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 20K
EBM für Fortgeschrittene - Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, aus Augenarztpraxen	25. Juni 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live- Online	98,-	4	oL 18F
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	21. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 26R
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	9. April 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 32S
UV-GOÄ sicher anwenden – verschenken Sie kein Honorar	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	4. Juni 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live- Online	98,-	5	oL 37S
Wirtschaftlichkeitsprüfungen Arzneimittel und Heilmittel - so können Sie Nachforderun- gen vermeiden	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	23. Mai 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	Live- Online	69,-	4	oL 39S
Update Impfen	Praxismitarbeitende	7. Mai 2025	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	159,-	0	R 45
Verordnung von Sprechstun- denbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	3. April 2025	15.00 bis 17.30 Uhr	Live- Online	49,-	3	oL 49K

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Starterseminar für neu niedergelassene Haus-/Fachärzte	Haus-/Fachärztinnen und -ärzte	24. Mai 2025	9.30 bis 17.10 Uhr	BD Stuttgart	kostenlos: Anmeldung erforderlich	8	S 221
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Facharzt! Was nun?	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	5. April 2025	9.30 bis 13.00 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 53R/1
Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	9. Mai 2025	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 53R/2
Der Weg in die eigene Praxis-Modul 3: Telematik und Steuern	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	16. Mai 2025	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 53R/3
Praxis sucht Nachfolger	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten	4. Juni 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Freiburg	69,-	4	F 56
MVZ in Theorie und Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	30. April 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 58F
Digitalisierung und Telematik	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	2. April 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	49,-	4	S 62
Digitalisierung und Telematik	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	25. Juni 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	49,-	4	oL 63R
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Haus-/Facharztpraxen	14. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Stuttgart	69,-	7	S 65

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	22. Mai 2025	9.30 bis 16.00 Uhr	Live-Online	159,-	0	oL 70R
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeitende, Auszubildende	5. Juni 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 74
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	30. April 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 78S
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	28. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 79

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
116117 Terminspace: Integration und Vorteile für die Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Haus-/Facharztpraxen	7. Mai 2025	16.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	oL 228K
Alles was Recht ist: Arbeitsrechtliche Grundlagen der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	28. Mai 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	10	K 91
Wundmanagement in der Praxis – Workshop für Medizinische Fachangestellte	Praxismitarbeitende	9. April 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 97
Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Mitarbeitende	Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	10. April 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	0	F 102
Praxisalltag ohne Rezept – ein Modell der Zukunft?	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	10. April 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 107F
Fachkraft für Impfmanagement	Praxismitarbeitende, nicht für Auszubildende	13./14. Mai 2025 + 4. Juni 2025	jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	289,-	0	S 112
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeitende	9. April 2025	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 114
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin, Fachwirtinnen und Fachwirte	10./11. April 2025	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	239,-	0	S 121
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin, Fachwirtinnen und Fachwirte	26./27. Juni 2025	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	239,-	0	F 122
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	7. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 126
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag - Modul 1	Praxismitarbeitende als Quer- oder Neueinsteigerinnen und -einsteiger	22. Mai 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 130/1
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag - Modul 2	Praxismitarbeitende als Quer- oder Neueinsteigerinnen und -einsteiger	23. Mai 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 130/2
Neue Mitarbeitende professionell ausbilden und einarbeiten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	3. April 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	159,-	10	R 132
Burnout-Prävention für nicht-ärztliche Praxismitarbeitende	Praxismitarbeitende	21. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 135

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	16./17. Mai 2025	Fr, 14.00 bis 19.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	239,-	18	S 139
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	27./28. Juni 2025	Fr, 14.00 bis 19.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	239,-	18	oL 140S
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, erfahrene Praxismitarbeitende	15. Mai 2025 + 5. Juni 2025 + 26. Juni 2025	jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	369,-	25	oL 146R
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	6. Mai 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 148R
Datenschutz in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	27. Mai 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	10	K 151
Datenschutz – Refresherkurs	Datenschutzbeauftragte	29. April 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 154R

Qualitätssicherung und -Förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Sepsis früh erkennen	Teilnehmende des Moderatorentrainings für Qualitätszirkel	4. April 2025	16.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 231
Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher Gewalt	Teilnehmende des Moderatorentrainings für Qualitätszirkel	4. Juni 2025	16.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 232
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	17. Mai 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	8	F 157
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	6. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 163F
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	24. Juni 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	8	S 164
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	20. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 169
Hygiene zum Anfassen	Praxismitarbeitende	5. Juni 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 171
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, erfahrene Praxismitarbeitende	5. Juni 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 174S

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Aufbereitung von Medizinprodukten – Refresherkurs	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, die bereits eine Sachkenntnis (Zertifikat) erworben haben	5. April 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	11	K 182
Moderatorentaining für nicht-ärztliches Praxispersonal	Nicht-ärztliche Mitarbeitende, die einen Qualitätszirkel leiten	25. Juni 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	159,-	0	oL 190F
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	17. Mai 2025 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 20. Mai 2025 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Karlsruhe	159,-	9	K 193
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	27. Juni 2025 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 28. Juni 2025 (Praxismitarbeitende)	Fr, 15.00 bis 19.00 Uhr; Sa, 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,- (Ärztinnen/ Ärzte) 139,- (Praxismit- arbeitende)	5	oL 198K
DMP Asthma/COPD – Basisseminar	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	16. Mai 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	5	S 200/1
DMP Asthma/COPD – strukturiertes Schulungsprogramm NASA	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	17. Mai 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	9	S 200/2
DMP Asthma/COPD – strukturiertes Schulungsprogramm COBRA	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	24. Mai 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	9	S 200/3
Disease-Management-Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote	Ärztinnen/Ärzte	25. Juni 2025	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	5	oL 203S
Disease-Management-Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote	Praxismitarbeitende	25. Juni 2025	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	0	oL 205S
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Mitarbeitende aus Praxen, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	24. Mai 2025	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	59,-	0	oL 211F
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik (Röntgenschein)	Personen mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung, die unter Aufsicht fachkundiger Ärztinnen/Ärzte Untersuchungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	26. bis 28. Juni 2025 + 30. Juni bis 5. Juli 2025	jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	829,-	0	S 214
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik	Fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	10. Mai 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	139,- (Ärztinnen/ Ärzte) 109,- (MT-R)	8	S 216/1
Informationsveranstaltung zur Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf – KJ-KSVPSych-RL	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten und -Psychiater	10. April 2025	19:30 - 21:00 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	oL 242K

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für die Anwendungsbereiche Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie	Fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	9./10. Mai 2025	Fr, 16.00 bis 19.15 Uhr; Sa, 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	169,- (Ärztinnen/Ärzte) 139,- (MT-R)	12	S 216/1+2
Aktualisierung der Kenntnisse für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik	Fachkundige Praxismitarbeitende, die schon einen Röntgenschein besitzen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	5. April 2025	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	109,-	0	S 218

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Anmeldeformular

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

► **Ja**, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminarnummer*	Termin*	Seminartitel:*	
Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeitende	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Teilnehmer/in* Titel, Name, Vorname	E-Mail

Seminarnummer*	Termin*	Seminartitel:*	
Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeitende	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Teilnehmer/in* Titel, Name, Vorname	E-Mail

ANGABEN ZUR PRAXIS/PERSON

Name der Praxis/Person*	Praxisstempel
Fachgebiet	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
Telefon, Fax	

BENACHRICHTIGUNG: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ / Fax: _____

ZAHLUNGSWEG: Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

ABBUCHUNG VOM HONORARKONTO

Der Teilnehmerbeitrag soll von meinem/unserem Honorarkonto abgebucht werden. Dieser Zahlungsweg ist nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg möglich.

Titel, Name, Vorname des Mitgliedes	Lebenslange Arztnummer (LANR)	Betriebsstättennummer (BSNR)
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied	

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID: DE7ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)																	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort																
BIC	Name des Kreditinstituts																
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>																	
IBAN																	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in																

Fax-Anmeldung

Fax 0711 / 7875-48 3888

- ▶ Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der Management Akademie (MAK) in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) erhebt und verwendet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind, verarbeitet die MAK in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der KVBW erhoben werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit die MAK für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK bzw. der KVBW. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweisem Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmende an dem Seminar vertreten lassen. Bei über das MAK-Lernportal angebotenen Online-Kursen muss die Absage schriftlich, per Telefax oder via E-Mail vor Start des gebuchten Online-Kurses erfolgen. Nach Übermittlung der Buchungsbestätigung und Öffnen des Online-Kurses auf dem MAK-Lernportal bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Tagen ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

**Management Akademie
der KV Baden-Württemberg**

Telefon 0711 / 7875-3535

Fax 0711 / 7875-48 3888

info@mak-bw.de

www.mak-bw.de

Informationen zu Impfungen

Dieses Dokument wird
regelmäßig aktualisiert!

Alles Gute.
KV BW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Anspruch auf eine Impfung

Die Schutzimpfungs-Richtlinie legt in Verbindung mit der Schutzimpfungsvereinbarung Pflichtleistung den Anspruch der Versicherten auf Impfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung fest. Ob im Einzelfall eine **Indikation und Anspruch** vorliegt, wird detailliert je nach Impfung in der **Anlage 1** zur Schutzimpfungs-Richtlinie aufgeführt. Impfungen, die zusätzlich zu den Pflichtleistungen in Baden-Württemberg empfohlen werden, können als Satzungsleistung durchgeführt werden. Dies gilt nur für Versicherte der Krankenkassen, die der Schutzimpfungsvereinbarung Satzungsleistung beigetreten sind.

www.g-ba.de/richtlinien/60/

Verordnung: fast immer als SSB

Impfstoffe werden **fast immer über den Sprechstundenbedarf (SSB)** verordnet (auch als Einzeldosis). Ausnahmen vom Bezug über den SSB sind (neben den COVID-19-Impfstoffen):

- Hepatitis A/B-Kombinationsimpfstoffe
- Hepatitis B-Impfung als Satzungsleistung
- berufliche Reiseimpfungen gegen Cholera, Dengue, Gelbfieber, japanische Enzephalitis, Tollwut, Typhus
- Impfung gegen Mpox/Affenpocken

Diese Impfstoffe werden auf den **Namen des Versicherten** verordnet. **Bitte achten Sie auf den korrekten Bezugsweg, denn ein falscher Bezugsweg wird von den Krankenkassen geprüft!** Liegt kein Leistungsanspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung vor, ist der Impfstoff privat zu verordnen und die Impfleistung privat abzurechnen.

Die **COVID-19-Impfstoffe** (→ siehe rechts auf dieser Seite) werden weiterhin – auch für Privatpatienten – zulasten des **Bundesamtes für soziale Sicherung (BAS)** bezogen. Die Abrechnung der Impfung muss privat liquidiert werden. Eine Abrechnung über BAS ist bei Privatpatienten nicht mehr möglich.

Impfungen für Versicherte von Krankenkassen, die den Schutzimpfungsvereinbarungen nicht beigetreten sind

- Pflicht- und Satzungsleistungen: BKK evm → Privatverordnung/-abrechnung aller Impfungen
- nur Satzungsleistungen: BKK Karl Mayer, Heimat Krankenkasse, IKK gesund plus
→ Privatverordnung/-abrechnung bei Hepatitis-B- und Influenza-Impfungen, die keine Pflichtleistung sind

Abrechnung

Impfungen werden mit den **Impfziffern** abgerechnet. Die Impfziffern dienen gleichzeitig der Dokumentation der Impfung. Mit der Vergütung der jeweiligen Impfziffer ist die Impfleistung, die Aufklärung, die Impfbearbeitung, die Impfanamnese, die Untersuchung zur Impffähigkeit sowie die Dokumentation und Eintragung in den Impfpass bzw. das Ausstellen einer Impfbescheinigung abgegolten.

KV BW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Berufliche Reiseimpfungen: Abrechnung

Achtung: Die nachfolgenden Impfungen werden alle auf den **Namen des Versicherten** verordnet!

Impfung	Erste Dosis	Letzte Dosis	Auffrischung
Cholera (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89130 V	89130 W	89130 X
Dengue (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89136 V	89136 W	
Gelbfieber (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89131 Y		89131 X
Japanische Enzephalitis (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89134 V	89134 W	89134 X
Tollwut (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89132 V	89132 W	89132 X
Typhus Injektion (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89133 Y		
Typhus oral (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89133 V	89133 W	

COVID-19-Impfungen (Bezug über Bundesamt für soziale Sicherung)

Impfstoff	Erste Dosis	Letzte Dosis	Auffrischung
Cornirnaty (BioNTech/Pfizer) angepasst JN.1 (allgemein)	88345 A	88345 B	88345 R
Cornirnaty (BioNTech/Pfizer) angepasst JN.1 (beruflich)	88345 V	88345 W	88345 X
Cornirnaty (BioNTech/Pfizer) angepasst KP.2 (allgemein)	88348 A	88348 B	88348 R
Cornirnaty (BioNTech/Pfizer) angepasst KP.2 (beruflich)	88348 V	88348 W	88348 X
Nuvaxovid (Novavax) angepasst JN.1 (allgemein)	88346 A	88346 B	88346 R
Nuvaxovid (Novavax) angepasst JN.1 (beruflich)	88346 V	88346 W	88346 X

¹ Berufliche Indikationsimpfungen können zulasten der GKV durchgeführt werden, wenn sie in der St-RL Anlage 1 aufgeführt sind. Diese Regelung gilt auch für Reiseimpfungen, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich/durch eine Ausbildung bedingt ist (Anlage 1 der St-RL: „Anspruch gemäß § 11 Absatz 3“).

Weitere Informationen rund um das Thema Schutzimpfungen inklusive Merkblätter zu häufigen Impfungen und einen FAQ-Katalog finden Sie auf unserer Homepage: www.kvbawue.de/Impfungen/

Ansprechpartner:

Verordnungsberatung Impfungen
verordnungsberatung@kvbwue.de
0711 7875-3690, Mo – Fr: 8 – 16 Uhr

Verordnungsmanagement Februar 2025

www.kvbawue.de

Impfziffern & Bezugswege

Dieses Dokument wird
regelmäßig aktualisiert!

Impfung	Erste Dosis	Letzte Dosis	Auffrischung	Verordnung
FSME (Risikogebiet Baden-Württemberg)	89102 A	89102 B	89102 R	SSB
FSME (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89102 V	89102 W	89102 X	SSB
Hib (Säuglinge und Kleinkinder)	89103 A	89103 B		SSB
Hib (Asplenie)	89104 A	89104 B		SSB
Hepatitis A (Indikationsimpfung)	89105 A	89105 B	89105 R	SSB
Hepatitis A (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89105 V	89105 W	89105 X	SSB
Hepatitis B (Kinder)	89106 A	89106 B		SSB
Hepatitis B (Indikationsimpfung)	89107 A	89107 B	89107 R	SSB
Hepatitis B (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89107 V	89107 W	89107 X	SSB
Hepatitis B (Dialysepatienten)	89108 A	89108 B	89108 R	SSB
Hepatitis B (Satzungsleistung)	89132			auf Namen d. Patienten
Herpes zoster (ab 60 Jahren)	89128 A	89128 B		SSB
Herpes zoster (Indikationsimpfung)	89129 A	89129 B		SSB
HPV (9 – 18 Jahre; Beendigung von Impfzyklen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahrs möglich)	89110 A	89110 B		SSB
Influenza (ab 60 Jahren)	89111			SSB
Influenza (Indikationsimpfung)	89112			SSB
Influenza (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89112 Y			SSB
Influenza (Satzungsleistung)	89133			SSB
Meningokokken B (Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	89116 A	89116 B		SSB
Meningokokken-C-Konjugatimpfstoff (Kinder)	89114			SSB
Meningokokken ACWY (Indikationsimpfung)	89115 A	89115 B	89115 R	SSB
Meningokokken (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89115 V	89115 W	89115 X	SSB
Meningokokken B (Indikationsimpfung)	89131 A	89131 B	89131 R	SSB
Mpox/Affenpocken (Indikationsimpfung)	89135 A	89135 B		auf Namen d. Patienten
Mpox/Affenpocken (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89135 V	89135 W		auf Namen d. Patienten
Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (Kleinkinder bis 24 Monate)	89118 A	89118 B		SSB
Pneumokokken (ab 60 Jahren)	89119			SSB
Pneumokokken (Indikationsimpfung)	89120		89120 R	SSB
Pneumokokken (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89120 V			SSB

Impfung	Erste Dosis	Letzte Dosis	Auffrischung	Verordnung
Polioomyelitis (Standardimpfung)	89121 A	89121 B	89121 R	SSB
Polioomyelitis (sonstige Indikationen)	89122 A	89122 B	89122 R	SSB
Polioomyelitis (berufl. (Reise-)Indikation) ^{1,2}	89122 V	89122 W	89122 X	SSB
Rotavirus (RV) (bis 4 Monate)	89127 A	89127 B		SSB
RSV (Standardimpfung Erwachsene)	89137			SSB
RSV (Indikationsimpfung Erwachsene)	89138			SSB
Varizellen (Kinder)	89125 A	89125 B		SSB
Varizellen (Indikationsimpfung)	89126 A	89126 B		SSB
Varizellen (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89126 V	89126 W		SSB
Diphtherie, Tetanus (Td)	89201 A	89201 B	89201 R	SSB
Hepatitis A und Hepatitis B (Indikationsimpfung)	89202 A	89202 B	89202 R	auf Namen d. Patienten
Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB) (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89202 V	89202 W	89202 X	auf Namen d. Patienten
Diphtherie, Tetanus, Pertussis (DTaP)	89300 A	89300 B		SSB
Masern, Mumps, Röteln (MMR)	89301 A	89301 B		SSB
Masern, Mumps, Röteln (MMR) (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89301 V	89301 W		SSB
Diphtherie, Tetanus, Polio (TDiPV)	89302		89302 R	SSB
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)	89303		89303 R	SSB
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap) (berufl. (Reise-)Indikation für Pertussisimpfung) ¹	89303 Y			SSB
Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis (TDaPiPV)	89400		89400 R	SSB
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (MMRV)	89401 A	89401 B		SSB
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (MMRV) (berufl. (Reise-)Indikation) ¹	89401 V	89401 W		SSB
Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis, Hib (DTaP-IPV-Hib)	89500 A	89500 B		SSB
Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis, Hib, Hepatitis B (DTaP-IPV-Hib-HB)	89600 A	89600 B		SSB

¹ Berufliche Indikationsimpfungen können zugelassen der GKV durchgeführt werden, wenn sie in der StRL Anlage 1 aufgeführt sind. Diese Regelung gilt auch für Reiseimpfungen, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich/durch eine Ausbildung bedingt ist (Anlage 1 der St-RL: „Anspruch gemäß § 11 Absatz 3“).

² Indikationsimpfung für alle Reisenden in Regionen mit Infektionsrisiko durch Wild-Poliovirusstämme oder durch einen mütterlichen Impfvirusstamm. Polio-Risikogebiete werden von der WHO definiert.